



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Christian Hierneis, Jürgen Mistol, Patrick Friedl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wassersensibles Planen und Bauen in Bayern: Schwammstädte und Klimaanpassung in der Planung konsequent umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Wasser in der Stadtentwicklung umfassend zu berücksichtigen: Die Belange des Wasserhaushalts sind als gleichwertiger Planungsbelang verbindlich in alle Instrumente der Stadt- und Raumplanung zu integrieren, einschließlich Bauleitplanung, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und kommunale Entwicklungskonzepte. Wasserkreisläufe, Grundwasserstände, lokale Klimaeffekte und Starkregenrisiken sind bereits in frühen Planungsphasen zu erheben und im Abwägungsprozess angemessen zu gewichten.
- wasserbewusste Siedlungsentwicklung verbindlich festzuschreiben: Die gesetzlichen Grundlagen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) sind so anzupassen, dass Mindeststandards für Versickerung, Verdunstung und Rückhalt von Niederschlagswasser bei Neubau und Bestand verpflichtend vorge-schrieben werden.
- alle Formen der Wasserspeicherung und -versickerung zu nutzen: Ein ressortüber-greifendes Maßnahmenprogramm unter Federführung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ist aufzulegen, das unter verbindlicher Beteiligung der Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Land-wirtschaft, Forsten und Tourismus konkrete Flächenziele für Entsiegelung, Dachbe-grünung, dezentrale Regenwasserspeicher, Versickerungsmulden und Retentions-flächen festlegt sowie Renaturierungsmaßnahmen an Bächen, Flüssen und Auen im ländlichen Raum vorschreibt.
- Synergieeffekte einer multifunktionalen Flächennutzung zu nutzen: Förderpro-gramme und Planungsleitfäden sind konsequent auf das Prinzip der blau-grünen Infrastruktur auszurichten, die Wasserrückhalt mit Naturschutz, Hitzevorsorge, Er-holung und Biodiversitätsförderung verbindet.
- eine integrierte Gesamtförderung „Wassersensibles Planen und Bauen“ zu schaf-fen, die es Kommunen, Planungsbüros, Handwerksbetrieben und privaten Bauher-rinnen und Bauherren ermöglicht, alle Maßnahmen der wassersensiblen Siedlungs-entwicklung in einem einzigen, koordinierten Antragsverfahren zu beantragen. Dazu sind die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zusammenzuführen und ein gemeinsames Antragsportal einzurichten, das die Maßnahmen bündelt.
- zu prüfen und dem Landtag zu berichten, ob die Programmierungspflicht nach Punkt 3 sowie die Gesamtförderung nach Punkt 5 durch eine Ergänzung des

BayWG oder ein eigenständiges Bayerisches Klimaanpassungsgesetz dauerhaft gesetzlich verankert werden sollen, um ihre Umsetzung über Legislaturperioden hinweg abzusichern.

- Maßnahmen in Studiengänge sowie Fort- und Weiterbildungsangebote zu integrieren: In Abstimmung mit den bayerischen Hochschulen und Kammern ist sicherzustellen, dass wassersensibles Planen und Bauen verbindlicher Bestandteil der relevanten Studiengänge wird. Parallel sind niedrigschwellige Fort- und Weiterbildungsangebote für Planende, Bauende und kommunale Verwaltungen aufzubauen und staatlich zu kofinanzieren.

Begründung:

Die anhaltende Hitze- und Dürreperiode 2025 in Bayern macht erneut deutlich, wie dringend notwendig eine konsequente Klimaanpassungspolitik ist. Extreme Wetterereignisse nehmen in Häufigkeit und Intensität zu. Versiegelte Flächen in Städten verhindern die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser, während mangelnde Wasserspeicherung im ländlichen Raum zu Dürren und Grundwasserabsenkungen führt. Gleichzeitig wächst die Gefahr von Überflutungen bei Starkregen.

Für die in diesem Antrag formulierten Forderungen gibt es breite Unterstützung aus der Fachpraxis. Die Verbändekooperation „Wassersensibles Planen und Bauen“ hat diese Forderungen gemeinsam erarbeitet und öffentlich vorgelegt. Der Kooperation gehören an:

- DWA-Landesverband Bayern (Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall),
- Bayerische Architektenkammer – die berufsständische Vertretung aller bayerischen Architektinnen und Architekten,
- Bayerischer Handwerkstag – die Dachorganisation der bayerischen Handwerksorganisationen,
- Bayerische Ingenieurekammer-Bau – die Kammer der bauausführenden Ingenieurberufe in Bayern.

Diese Verbände vertreten gemeinsam die zentralen Berufsgruppen, die für Planung, Bau und Umsetzung wassersensitiver Maßnahmen in Bayern verantwortlich sind. Ihr gemeinsamer Aufruf unterstreicht, dass die notwendigen Fachkompetenzen und die Bereitschaft zur Umsetzung vorhanden sind.

Ein ressortübergreifendes Maßnahmenprogramm ist notwendig, weil die relevanten Zuständigkeiten auf mindestens drei Staatsministerien verteilt sind: Umwelt und Verbraucherschutz für Gewässer und Naturschutz, Wohnen, Bau und Verkehr für Städtebau und Bauordnung sowie Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für den ländlichen Raum. Ohne klare Federführung und verbindliche Flächenziele bleibt wassersensibles Bauen eine Absichtserklärung.

Kommunen, Planungsbüros und Bauherinnen und Bauherren, die heute Maßnahmen des wassersensiblen Bauens umsetzen wollen, stehen vor einer Zersplitterung auf eine Vielzahl getrennter Fördertöpfe und Antragswege: auf Bundesebene das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) über die KfW, das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und die Entsiegelungsförderung aus der Städtebauförderung; auf Landesebene die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs), die Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFör) sowie einschlägige Programme im Gebäudebereich. Die Maßnahmen – Entsiegelung, Dachbegrünung, Zisterne, Versickerungsmulde, Gewässerrenaturierung – sind technisch und ökologisch aufeinander abgestimmt und erzielen ihren vollen Wirkungsgrad erst im Zusammenspiel. Die Förderpraxis behandelt sie dagegen als voneinander unabhängige Einzelmaßnahmen, was insbesondere kleinere Kommunen und Privatpersonen faktisch von der Inanspruchnahme ausschließt.

Freiwillige Programme und Haushaltsentscheidungen sind dem politischen Wechsel ausgesetzt. Eine gesetzliche Verankerung der Programmierungspflicht und der Gesamtförderung würde sicherstellen, dass wassersensibles Planen und Bauen als Daueraufgabe des Freistaates verstanden und finanziert wird – unabhängig von konjunkturellen Haushaltszwängen oder wechselnden politischen Prioritäten. Bayern könnte damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernehmen.